

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

87 (12.4.1862)

Beilage zu Nr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. April 1862.

Deutschland.

*** Baden, 8. Apr.** Der 7. April ist auch im Amtsbezirk Baden nicht ohne die rechte Deutung und Würdigung vorübergegangen. Zur Erinnerung des Tages, an welchem unser durchlauchtigster Fürst, inhaltsreiche Worte an sein Volk gesprochen, fand am letzten Montag im Lustgarten dahier ein gemeinschaftliches Mittagmahl Statt, an welchem nahe an 80 Personen aus allen Ständen des diesseitigen Amtsbezirks sich beteiligten. Hr. Oberamtmann Schneider hielt die Festrede. Derselbe setzte in durchdringlichen Worten die Bedeutung des Festes auseinander und schloß mit einem Hoch auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog, welches mit Jubel aufgenommen wurde. Ein anderer Toast galt der Großherzogin Luise, und ein dritter dem Erbprinzen. Weitere Toaste wurden ausgedrückt: auf das groß. Ministerium, die hohe Zweite Kammer, die deutsche Einheit, auf das badische, wie auch auf das ganze deutsche Volk. Zur Erweiterung des Festes wechselten Musik und Gesang mit einander ab. Die Stadt Baden war an diesem Tage mit badischen Fahnen festlich geschmückt. Frohsinn herrschte auf allen Stirnen, Treue, Liebe und Anhänglichkeit an das erhabene Fürstenhaus durchwehten alle Gemüther.

*** Bretten, 8. Apr.** Die Jahresfeier des denkwürdigen Allerhöchsten Erlasses vom 7. April 1860 vereinigte gestern gegen 70 Männer von hier und der nächsten Umgegend zu einem frohen Mahle im festlich geschmückten Saale des Gasthauses „zum Löwen“. Hr. Dr. Janzer entwickelte in gehaltvoller Rede die ernste und frohe Bedeutung jenes Tages und gab den Gefühlen der innigen Verehrung und des herzlichsten Dankes für unsern Landesfürsten Ausdruck, welche die Versammlung bewegten. Er mahnte aber auch kräftig und entschieden an die treue Erfüllung der Pflichten, welche das durch die goldenen Worte jenes Erlasses neu geweckte und gestärkte konstitutionelle Staatsleben dem Bürger auferlegt. Wie die Worte des Redners — von Herzen kommend und zu Herzen gehend — in stürmischem Hoch auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog begeisterten Widerhall fanden, so riefen auch die folgenden Sprüche auf die Führer im Kampf jener schweren Zeit, wie in der nun begonnenen Laufbahn geseligen Fortschritts auf unsern verehrten Minister Ramey und die andern Mitglieder des Staatsministeriums, auf die mannhaften Abgeordneten des badischen Volkes, welche in der bangen Stunde der Entscheidung sich entschlossen und mühsig um die Fahne ihres Rechtes scharten, und insbesondere auch auf den Vertreter unseres Bezirks, Hrn. Posthalter Paravicini, endlich auf das deutsche Vaterland, zu dessen erechster Einheit auch die neueste Entwicklung Badens wackere Bausteine beibringt, begeisterten Anklang hervor. Durch ernste und heitere Gesänge gewirkt, hielt bewegt und freudig die festliche Stimmung an, bis die Glocke der Mitternacht zum Scheiden rief.

*** Oppenau, 8. Apr.** Auch hier in unsern Bergen wurde der 7. April würdig gefeiert. Böllerschüsse von den Bergen verkündeten dem ganzen Thal die Erinnerungsfeier an jenen Tag vor 2 Jahren, den Geburtstag eines neuen geistigen und politischen Auflebens für Baden. In dem Gasthaus „zum Engel“ (Post) dahier versammelte sich eine große Anzahl Männer aus allen Ständen zu einem Festmahl, wo bei freudigster Stimmung der Liebe und dem Vertrauen zu unserm allgeliebten Landesfürsten und seinem jetzigen Ministerium in Toasten Ausdruck gegeben wurde. Auf dem Berge, dem J. g. Scheidensessen dahier, wurde am Abend ein Freudenfeuer abgebrannt und zu gleicher Zeit zog unsere gut geliebte Blechmusik mit klingendem Spiel durch die Stadt und produzierte sich schließlich noch in wohlgeklungenen Stücken vor der Post bei festlichem. So wurde dieser Festtag in allgemein freudig erregter Stimmung bei uns zugebracht.

*** Geigenbach, 8. Apr.** Der 7. April wurde hier durch festliche Beflaggung des Rathhauses und Abends durch ein zahlreich besuchtes Festmahl in Gasthaus zur Sonne gefeiert. Bei letztem gab Bürgermeister Stein von hier den Gefühlen des Dankes, der Liebe und Treue gegen Se. Königl. Hoheit den Großherzog Ausdruck und lud zu einem Hoch auf Höchstselben ein, in welches die Versammlung jubelnd einstimmt. Rathschreiber Kaiser von hier brachte sodann einen Toast auf das jetzige Ministerium aus, wobei er dessen große Verdienste in Ausführung der Verfassungen jener denkwürdigen Proklamation, sowie ihre patriotische Haltung in der deutschen Frage hervorhob. Denselben begeisterten Anklang, wie dieser Toast, fanden die weiteren Oberamtmann Bey auf die beiden Kammern in ihrer kräftigen Mitwirkung bei Ausführung jener Verfassungen und von Rechtsanwalt Gramüller von Lahr (welcher zufällig hier war) auf das badische Volk mit Hinweisung auf seine bewährte Haltung. In gehobener Stimmung verlossen die Stunden und erst lange nach Mitternacht trennte sich die fröhliche Versammlung.

*** Billingen, 8. Apr.** Die hiesige Feier des 7. April war ein Nachhall des Jubels, der sich vor zwei Jahren bei der Befreiung des unheilvollen Kontordats im ganzen Lande erhoben hatte. Schon in der Frühe des Tages zeigte sich unsere alte Stadt der Jahlinger im festlichen Jubelgeschmück. Bei dem Festmahl im Gasthaus „zur Blume“ (Post), welchem eine große Anzahl von Bürgern und Angehörigen bewohnte, herrschte eine ungetrübte freudige Stimmung, die durch die mit Begeisterung ausgebrachten und aufgenommenen Toaste auf Se. Königl. Hoheit den Großherzog, auf den Prinzen Wilhelm, auf unser volksthümliches Ministerium und auf unsere hohe Zweite Kammer, sowie durch die anerkennungsreichen Leistungen des hiesigen Viederranzes wesentlich erhöht wurde und ihren Kulminationspunkt erreichte, als unser hochherziger Fürst den auf telegraphischem Wege Höchstselben von der Versammlung im Namen der

hiesigen Bevölkerung ausgesprochenen innigsten Dank für das zur That gewordene Fürstenvort vom 7. April 1860 in huldvollster Weise anzunehmen und zu erwiedern gerühte.

Solche Kundgebungen aus dem Kern der Bürgerschaft mögen beweisen, wie sehr Badens Volk sich des Glückes bewußt ist, von einem Fürsten regiert zu werden, der, wie kaum ein Anderer in unsern deutschen Vaterlande, den Forderungen unserer Zeit gerecht zu werden weiß.

*** Ueberlingen, 8. Apr.** Der gestrige Tag wurde hier aufs feierlichste begangen. Seinen Mittelpunkt hatte das Fest in einem Mahle, das eine große Anzahl Teilnehmer vereinigte und welches durch die Vorträge des Gesangsvereins und der Feuerwehrmusik verschönert war. Der erste Toast galt Se. Königl. Hoheit dem Großherzog; er wurde von Hrn. Bürgermeister Steib ausgebracht und mit Enthusiasmus aufgenommen. Ihm folgten Toaste auf das Staatsministerium und auf die Abgeordnetenkammer. Auf Anregung eines Mitgliedes des Gemeinderaths wurden die bekannten Mannheimer Resolutionen angenommen. Nach dem Festmahl ging's unter rauschender Musik in langem Zug zur Stadt hinaus auf das Belvedere, einen Ort, an dem sich bereits ältere loyal-patriotische Erinnerungen knüpfen. Auch hier gab sich die Begeisterung für Fürst und Vaterland mannichfachen Ausdruck. Das ganze Fest ließ die freudigsten Eindrücke zurück.

*** Konstanz, 8. Apr. (Konst. Bz.)** Die Erinnerungsfeier an den 7. April 1860 fand gestern in festlicher Weise unter sehr zahlreicher Betheiligung statt; namentlich war der Bürgerstand in großer Anzahl vertreten. Die Festessen wurden im oberen Museum und in der Krone abgehalten. Waren auch die Teilnehmer dem Raume nach getrennt, so belebte doch nur ein Gefühl diese beiden Gesellschaften: das Hochgefühl der Liebe und des Dankes für Badens hochgefinnten Fürsten, der sich durch die Proklamation vom 7. April 1860 ein unvergängliches Denkmal in den Herzen seiner Unterthanen gesetzt hat. Daher wurden auch die Toaste auf unsern durchlauchtigsten Fürsten, begleitet von den aufrichtigsten Segenswünschen, von allen Anwesenden mit der höchsten Begeisterung aufgenommen. Und alle die tausendstimmigen Freudenrufe der badischen Unterthanen: „Heil unsern Fürsten“, sie entströmten gewiß nur den Empfindungen der Hochachtung, der Liebe und des Dankes. Aber auch dem badischen Volke, das die unwandelbarste Treue gegen seinen Fürsten und seine Verfassung stets bewahren wird, galten mehrere Toaste. In begeisterten Worten sprachen auch mehrere Redner im Interesse des großen deutschen Vaterlandes für Deutschlands Einheit, Macht und Ehre.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Für alle Besitzer von Macaulay's Geschichte von England.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig erscheint:

Porträt-Gallerie

Macaulay's Geschichte von England

Zweihundert historisch-denkwürdigen Bildnissen nach den besten Originalen.

Zu allen Ausgaben des Werkes.

Die Porträt-Gallerie ist in Plan und Ausführung die erste ihrer Art und zunächst für die Besitzer aller Ausgaben des Macaulay'schen Geschichtswerkes bestimmt. — Die Porträts sind von Künstlerhand gezeichnet und von Künstlerhand in Holz geschnitten, und mit geistvollen Randzeichnungen versehen, die überall auf den Charakter der Zeit Bezug haben.

Der Druck wird mit Rücksicht auf die verschiedenen Formate ausgeführt, in welchen die in Deutschland gedruckten, verschiedenen Ausgaben erschienen, so daß jeder Besitzer des Werkes die Porträt-Gallerie in dem Formate beziehen kann, welches sich seiner Ausgabe anschließt.

Das Ganze erscheint in etwa 26 Lieferungen zu je 8 Porträts, und zwar:

Für alle großen Formate die Lieferung zu 15 fr.

Für alle kleinen Formate die Lieferung zu 12 fr.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

31.139.



R. w. Neckar-Dampfschiffahrt.

Die regelmäßigen Fahrten werden in Heilbronn am 13. dieses Monats und in Heidelberg „ 14. dieses Monats beginnen. Abfahrt in Heilbronn Morgens 7 1/2 Uhr, „ „ in Heidelberg „ 7 Uhr 10 Minuten nach Ankunft des I. Zuges von Mannheim.

31.178. Durlach. Liegenschafts-Versteigerung.

Leimfabrikant Gottlieb Döttinger's Wittwe Kinder von hier lassen Montag den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Rathhause zu Durlach im Wege öffentlicher Versteigerung verkaufen:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schweinbänken, Trockenbänken und Magazinen, zu einer Leimfabrik eingerichtet, in der Pfinzvorstadt hier, neben Martin Döttinger, Leimfabrik, der Eisenbahn und Pfinzbach. Anschlag . . . 6500 fl. In diesem Hause wird seit 20 Jahren eine Leimfabrik mit Knochenhandel aufs einträglichste betrieben, und eignet sich dasselbe zur Einrichtung jedes größeren Geschäftes.

2. Circa 1 Viertel alt Maß hinter den oben beschriebenen Gebäulichkeiten, im Anschlag zu . . . 85 fl. Durlach, den 8. April 1862. Bürgermeisterrat. J. A. d. V. Knaus. vdt. Siegrist.

31.185. Nr. 847. Waldshut. Eisenbahnbau von Waldshut nach Konstanz.

Zur Herstellung von Wegebügelungen, Ausweichspuren und Brüdengedecken bedürfen wir nachstehend bezeichnete Hölzer, deren Lieferung im Soumissionswege vergeben werden soll, und zwar:

- 1) ca. 2400 Cub. Föhrenholz, 5 1/2" — 6 1/2" stark und 10 — 25' lang;
- 2) ca. 5000 Cub. Eichenholz, 5 1/2" — 9 1/2" stark und 11 — 19' lang;
- 3) ca. 2700 Cub. Föhrene Flöcklinge, 2" stark und 8 — 18' lang;
- 4) ca. 1400 Cub. Föhrene Flöcklinge, 3" stark und 16' lang;
- 5) ca. 400 Cub. Föhrene Flöcklinge, 4" stark und 13 — 16' lang.

Angebote hiesfür sind längstens bis Samstag den 19. April, Morgens 10 Uhr, portofrei und versiegelt, sowie mit entsprechender Aufschrift versehen, auf dem Bureau der unterfertigten Stelle abzugeben, wofür auch detaillierte Holzverzeichnis und Bedingungen zur Einsicht aufzulegen. Waldshut, den 8. April 1862. Groß. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Grabenbörfer.

31.203. Karlsruhe. Steinkohlen-Lieferung.

Für die Garnison Karlsruhe sind bis 1. Juli d. J. 8000 Ctr. Ruhrer Steinkohlen zu liefern, und haben die hiesigen Lustigenden ihre Angebote bis Donnerstag den 17. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bureau der groß. Garnisonskommandantur hier einzureichen. Ferner werden Angebote für weitere 9000 Ctr. Ruhrer Steinkohlen, welche bis Ende des Sommers zu liefern sind, angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden. Karlsruhe, den 9. April 1862. Groß. bad. Kasernenverwaltung. Seubert.

31.197. Karlsruhe. Akkordvergebung.

Die Bau- und Unterhaltungsarbeiten an den Centralstraßengebäuden dahier in den Jahren 1862 und 63 sollen im Soumissionswege in Akkord vergeben werden. Zu Einsichtnahme der Kostenberechnung werden die betreffenden Handwerkerleute hienüt eingeladen. Die Arbeiten bestehen in Zimmer-, Maurer-, Schreiner-, Glaser-, Blecher- und Linderarbeiten. Die Angebote sind längstens bis zum 26. April d. J. bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Karlsruhe, den 9. April 1862. Groß. bad. Bezirks-Bauinspektion. G. Ruenschle.

31.131. Nr. 639. Pforzheim. Pflastererarbeit-Vergabung.

Wir beabsichtigen, die Herstellung der Pflastererarbeit an den Wegebügelungen und Stationen der Bahnstrecke von hier bis Mühlacker auf dem Soumissionswege zu vergeben. Lustigende wollen ihre Angebote für die Quadratruthe Pflaster, und zwar für Wegebügelungen und Stationstrottoirs beifolgender, bis Samstag den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, versiegelt anher einreichen, wofür die Bedingungen zur Einsicht aufzulegen. Pforzheim, den 7. April 1862. Groß. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Warknig.

31.150. Stein. (Holzversteigerung.) Wir versteigern bis Dienstag den 15. April 1862 im Grundbesitzswalde Hetschwald auf der Gemarkung von Wöllingen 169 Stämme Forsten, Bau- und Nutzholz. Zulassungstermin früh 10 Uhr auf dem Johannissthaler Hofe. Stein, den 8. April 1862. Groß. bad. Bezirksforstet. Metzger.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3.1.967. Thunau. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Thunau, den 28. März 1862.

Das Pfandgericht. Bürgermeister Buntl.

Der Vereinigungs-Kommissär: Notar Schilling.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections I, II, III for Grundbuch and Pfandbuch.

3.1.976. Nr. 2652. Radolfzell. (Aufforderung.) Luffe Herberer von Randegg ist im Jahr 1849 nach Nordamerika ausgewandert, und hat seitdem nichts mehr von sich hören lassen.

Radolfzell, den 4. April 1862. Großb. bad. Bezirksamt. W. Battmann.

3.1.25. Nr. 1720. Säckingen. (Erbsverteilung.) Josef Bähle von Bohnwühl, Gemeinde Niederhof, seit mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seiner verstorbenen Tochter, Wilhelmine Bähle von da, berufen.

Säckingen, am 4. April 1862. Großb. bad. Amtesvorort. W. Ingler. vdt. Klorer.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen in der Gemeinde Görwihl.

3.1.934. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Görwihl, am 26. December 1861.

Das Pfandgericht. Bürgermeister Schmidt.

Der Vereinigungs-Kommissär: Jan. Aßhant.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections I, II for Grundbuch and Pfandbuch.

3.1.140. Nr. 3808. Durlach. (Aufforderung.) des Martin Kreitler von Grünwettersbach, Namens seiner Ehefrau Christine, geb. Bonning, gegen unbekannte Dritte.

Martin Kreitler von Grünwettersbach hat Namens seiner Ehefrau, Christine, geb. Bonning, unter Berufung auf Akten und Urkunden vorgetragen: Am 23. November 1861 sei das Ableben der Mutter seiner Ehefrau, Heinrich Bonning's Witwe, Elisabeth, geb. Freich, seiner Ehefrau unter Anderem ein Grundstück, nämlich 18 Ruthen Acker beim Breiten Birnbaum, neben Andreas Hentelhof und Andreas Ludwig, geschätzt zu 30 fl., im Wege gesetzlichen Erbgangs zugefallen.

Es werden nunmehr auf Antrag des Martin Kreitler alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder Lebensrenten oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten sich persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten bei dieser Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich demjenigen zugehört würde, denen sie zufällt, wenn der Borgeordnete zur Zeit des Erbverfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, am 4. April 1862. Großb. bad. Amtesvorort. W. Ingler. vdt. Klorer.

3.1.145. Nr. 3747. Raffel. (Aufforderung.) In Sachen der Hauptmann Schaub's Witwe habet gegen unbekannte Dritte, wegen Eigentümerverschweigung, hat die Klägerin vorgetragen, daß sie von ihrer Mutter, der verstorbenen Hofgerichts-Rath Frau Schaub's Ehefrau, Marianne, geb. Nagelinger, das Haus Nr. 48 der Herrentstraße zwischen den Häusern des Pfugwirths Westermann, des Bierbrauers Blasel und der Theodor Heindold's Witwe, geerbt habe, daß zwar der Erwerb ihrer Mutter, welche das Haus 1811 von ihrem Eltern, den Landkommisär Nagelinger's Eheleuten, erbt, im Grundbuch eingetragen, daß aber ein Eintrag ihres eigenen Erwerbs nicht vorhanden sei, und bittet deshalb, die etwaigen Berechtigten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche anzufordern, und nach Ablauf der Frist zur Gestattung des Eintrags des Erwerbs zu verurtheilen.

Hierauf ergeht Beschl. Die etwa Berechtigten werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Eigenschaft binnen 8 Wochen dahier geltend zu machen, da sie sonst damit ausgeschlossen würden.

Raffel, den 3. April 1862. Großb. bad. Amtsgericht. K. Acher.

3.1.995. Nr. 5168. Mannheim. (Wartung.) Das Abrechnungsbuch, Nr. 3965, über eine Kapitalanlage von circa 1500 fl. bei der Sparkassette der Stadt Mannheim ist dem Eigentümer abhanden gekommen, und es wird deshalb auf seinen Antrag vor dem Erwerbe desselben gewarnt.

Mannheim, den 1. April 1862. Großb. bad. Amtsgericht. G. B. G.

3.1.995. Nr. 5168. Mannheim. (Wartung.) Das Abrechnungsbuch, Nr. 3965, über eine Kapitalanlage von circa 1500 fl. bei der Sparkassette der Stadt Mannheim ist dem Eigentümer abhanden gekommen, und es wird deshalb auf seinen Antrag vor dem Erwerbe desselben gewarnt.

Mannheim, den 1. April 1862. Großb. bad. Amtsgericht. G. B. G.

3.1.995. Nr. 5168. Mannheim. (Wartung.) Das Abrechnungsbuch, Nr. 3965, über eine Kapitalanlage von circa 1500 fl. bei der Sparkassette der Stadt Mannheim ist dem Eigentümer abhanden gekommen, und es wird deshalb auf seinen Antrag vor dem Erwerbe desselben gewarnt.

Mannheim, den 1. April 1862. Großb. bad. Amtsgericht. G. B. G.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuch-Einträgen in der Gemeinde Neckarwimmersbach.

3. 742. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Verzugs- oder Unterpfandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Pfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingtem Unterpfandrechte, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Neckarwimmersbach, am 26. März 1862. Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissar: Notar Leiber.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections I, II, III, IV for Pfandbuch and Grundbuch.

Öffentliche Mahnung

3. 14. Oberschwarzach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Verzugs- und Unterpfandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingtem Unterpfandrechte, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Oberschwarzach, den 2. April 1862. Das Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissar: Groß-Bürgermeister, König, Rathschreiber.

Table with columns: Datum, Seite, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections I and II for Pfandbuch and Grundbuch.

3. 162. Nr. 3631. Offenburger (Verlaubung). J. S. des Moritz Sauer von Offenburger gegen Franziska Sauer, Ehefrau des Ignaz König, Matth. aus Sauer und die minderjährigen Kinder des verstorbenen Anton Sauer, als: Michael, Leonhard, Mathias, Maria Anna, Katharina Sauer, unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Franziska Drenke, geb. Friederich, und des Martin Sauer von Offenburger, Erbteilungsbeir., hat Klager folgende Klage erhoben: Am 2. April 1861 hat seine Mutter, die Ehefrau des Engelbert Sauer von Offenburger, Franziska Drenke Drenke, mit Hinterlassung seiner und der Beklagten als gesetzliche Erben, gestorben. Das Vermögen sei auf 11430 fl. 40 kr., darunter ein Verrentung des Klägers von 3032 fl., berechnet worden, während er nur einen solchen von 17 fl. anerkannt hätte. Es seien ihm nämlich außer jährl. im Betrage von 17 fl. folgende Eigenschaften aufgeteilt worden: 1/2 Juchter Acker und 1/2 Juchter Matten, taxirt zu 1000 fl., ein Wohnhaus taxirt zu 2000 fl., und 1/2 Etage Handröhren, taxirt zu 15 fl.; den Acker im Jahr 1848 für 300 fl., und die Handröhre im Jahr 1857 für 8 fl. abgetauft und den Preis bezahlt. Das Wohnhaus, welches übrigens wie die Handröhre zum Gemeinvermögen seiner Eltern gehört habe, hätte er durch eine belästigte Vermögensübergabe bei seiner Verheiratung im Jahr 1850 mit dem Aufschlag von 600 fl. und frei von Einmischung erhalten, auch den Preis im Jahr 1860 abgetragen. Da die Eigenschaften durch belästigte Rechtsmittel auf ihn kamen, so seien sie zum Einwurf in die Erbmasse seiner Mutter nicht geeignet, was er durch Urtheil auszusprechen bitte.

3. 132. Nr. 3300. Radolfzell. (Auforderung.) Thomas Reichardt von Dehningen kaufte in der Gant über die Verlassenschaft der Wittwe des Ignaz Dehninger, Barbara, geb. Pangartner, von Wangen a. Beroldingen 10 Ruthen Acker im Ackerfeld in der Gemarkung Dehningen neben Jakob Zell. Der Gemeinderath in Dehningen verweigert den Erwerbtheil des Verlassens im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Auf den Antrag des Käufers werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder leibrentliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche in ner a l s 6 Wochen darüber geltend zu machen, indem sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt würden.

Radolfzell, den 31. März 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Dietrich.

3. 135. Nr. 2222. Radolfzell. (Erbteilung.) Da im Inlande lebende, ledige und volljährige Wilhelm Hermann Fehlig von Bischofweier, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird auf diesen Wege in Kenntnis gesetzt, daß die Erbteilung auf Ansuchen seiner Mutter, da Fridolin Fehlig's Wittwe, Maria Eva, geborne Scherer, von Bischofweier, und gleichzeitig die Teilung des väterlichen Vermögens der Fridolin Fehlig's Kinder bis Donnerstag den 24. dieses Monats Vorm. 8 Uhr, in dem Rathhause zu Bischofweier auf Antrag der Erben vorgenommen wird - und deshalb aufgefordert, in dieser Tagfahrt zu erscheinen, oder einen Bevollmächtigten in Bischofweier aufzustellen und diesen mit legaler Vollmacht zu versehen, andernfalls zur Wahrung seiner Rechte ein Advokatenbevollmächtigter für ihn bestellt und zur Theilungsverhandlung zugezogen werden wird.

Radolfzell, den 7. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Greiffenberg.

3. 129. Nr. 4249. Durlach. (Verfallenenheitsklärung.) Da der Wagnergefell Johann Heinrich Enz von Weingarten der diesseitigen Auforderung vom 11. März 1861, Nr. 2855, keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verfallenen erklärt und sein Vermögen seinen rechtmäßigen Erben gegen Zurückleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Durlach, den 5. April 1862. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

Dem Beklagten Markus Sauer, der mit Staats-erlaubnis nach Amerika ausgewandert ist und dessen jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, wird auf diesem Wege eröffnet, daß Tagfahrt zum Vertheilung des Vermögens am 3. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, anberaumt ist, wozu er mit dem Kläger vorgeladen wird. Zugleich wird ihm aufgegeben, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingebündigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden können.

Offenburg, am 3. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Heydeweller.

3. 117. Nr. 3031. (Erbteilung.) Die Ehefrau des Johann Philipp Schmitt, Maria Anna, geb. Schmitt, hat Klager folgende Klage erhoben: Am 2. April 1861 hat seine Mutter, die Ehefrau des Engelbert Sauer von Offenburger, Franziska Drenke Drenke, mit Hinterlassung seiner und der Beklagten als gesetzliche Erben, gestorben. Das Vermögen sei auf 11430 fl. 40 kr., darunter ein Verrentung des Klägers von 3032 fl., berechnet worden, während er nur einen solchen von 17 fl. anerkannt hätte. Es seien ihm nämlich außer jährl. im Betrage von 17 fl. folgende Eigenschaften aufgeteilt worden: 1/2 Juchter Acker und 1/2 Juchter Matten, taxirt zu 1000 fl., ein Wohnhaus taxirt zu 2000 fl., und 1/2 Etage Handröhren, taxirt zu 15 fl.; den Acker im Jahr 1848 für 300 fl., und die Handröhre im Jahr 1857 für 8 fl. abgetauft und den Preis bezahlt. Das Wohnhaus, welches übrigens wie die Handröhre zum Gemeinvermögen seiner Eltern gehört habe, hätte er durch eine belästigte Vermögensübergabe bei seiner Verheiratung im Jahr 1850 mit dem Aufschlag von 600 fl. und frei von Einmischung erhalten, auch den Preis im Jahr 1860 abgetragen. Da die Eigenschaften durch belästigte Rechtsmittel auf ihn kamen, so seien sie zum Einwurf in die Erbmasse seiner Mutter nicht geeignet, was er durch Urtheil auszusprechen bitte.

Offenburg, am 3. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Heydeweller.

3. 953. Nr. 2017. Adelsheim. (Erbverlaubung.) Magdalena, geborne Haber, aus Rosenberghausen, Ehefrau des Fabrikarbeiters Wilhelm Kiefer, hat Klager folgende Klage erhoben: Am 2. April 1861 hat seine Mutter, die Ehefrau des Engelbert Sauer von Offenburger, Franziska Drenke Drenke, mit Hinterlassung seiner und der Beklagten als gesetzliche Erben, gestorben. Das Vermögen sei auf 11430 fl. 40 kr., darunter ein Verrentung des Klägers von 3032 fl., berechnet worden, während er nur einen solchen von 17 fl. anerkannt hätte. Es seien ihm nämlich außer jährl. im Betrage von 17 fl. folgende Eigenschaften aufgeteilt worden: 1/2 Juchter Acker und 1/2 Juchter Matten, taxirt zu 1000 fl., ein Wohnhaus taxirt zu 2000 fl., und 1/2 Etage Handröhren, taxirt zu 15 fl.; den Acker im Jahr 1848 für 300 fl., und die Handröhre im Jahr 1857 für 8 fl. abgetauft und den Preis bezahlt. Das Wohnhaus, welches übrigens wie die Handröhre zum Gemeinvermögen seiner Eltern gehört habe, hätte er durch eine belästigte Vermögensübergabe bei seiner Verheiratung im Jahr 1850 mit dem Aufschlag von 600 fl. und frei von Einmischung erhalten, auch den Preis im Jahr 1860 abgetragen. Da die Eigenschaften durch belästigte Rechtsmittel auf ihn kamen, so seien sie zum Einwurf in die Erbmasse seiner Mutter nicht geeignet, was er durch Urtheil auszusprechen bitte.

Adelsheim, den 31. März 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Seufferlein.

3. 144. Offenburger. (Verlaubung.) J. S. des Johannes Florian und Sebastian Lotz in der Ehefrau des Leopold Palmmer in Durlach, und der minderjährigen Franziska, Theresia, Helena, Maria Anna Rosa von dort, unter Vormundschaft des Sebastian Lotz, gegen die Magdalena Benz, Ehefrau des Heinrich Müller in Durlach, und Heinrich Benz von dort, jetzt in Amerika, Nichtigkeit einer Vermögensübergabe und Verzichtung einer Teilung bet., haben die Klager folgende Klage erhoben: Ihre Mutter, Magdalena Kiefer von Durlach, sei in erster Ehe mit Ignaz Palmmer von dort verheiratet gewesen. Aus dieser Ehe stammten die Maria Anna Palmmer, Ehefrau des Joseph Lotz in Durlach, die im Jahr 1847 mit Hinterlassung des Johannes Florian und Sebastian Lotz gestorben sei; ferner die Theresia Palmmer, Josef Palmmer, jetzt in Amerika, und die im Jahr 1860 verlebte Katharina Palmmer, Ehefrau des Josef Roth, deren Kinder die Helene, Theresia, Helena, Franziska, Theresia, Helena und Maria Anna Rosa seien.

Im Jahr 1860 habe die Magdalena Kiefer eine zweite Ehe mit Georg Benz eingegangen, aus welcher zwei Kinder, die beiden Beklagten, stammten. Die Belästigung der Magdalena Kiefer habe in Vermögensübergabe und Forderungen, im Betrage von 2866 fl. 11 kr., bestanden, wovon der Wittwe 1/2 den Kindern erster Ehe 1/4 zugefallen worden seien. Bei der Vertheilung der Magdalena Kiefer mit Georg Benz sei bestimmt worden, daß den ererblichen Kin-

dern dieser Vermögensübergabe, den Kindern zweiter Ehe aber 1/100 fl. aus dem Vermögen des Georg Benz zufalle, alles übrige aber dreiteil unter sämtliche vorhandene Kinder geteilt werden soll. Am 20. Oktober 1831 sei die Magdalena Kiefer gestorben, ohne daß eine Vermögensübergabe vorgenommen wurde. Im Jahr 1833 aber habe Georg Benz das in 8598 fl. 34 kr. bestehende vorhandene Vermögen seinen leiblichen und Stiefkindern übergeben, und sich außer der nötigen Wohnung und der Verrentung einiger Grundstücke nur einen Rest von 1000 fl. und jährl. im Betrage von 57 fl. 40 kr. vorbehalten. In §. 16 des Aberbungsvertrages sei bestimmt worden, daß alles dreiteil nachgelassene Vermögen des Georg Benz unter sämtliche Kinder gleich vertheilt werde.

Am 6. Juni 1860 sei Georg Benz mit Hinterlassung seines reinen Vermögens von 4819 fl. 1 kr. gestorben. Diesen Nachlass präceden die Beklagten an, statt daß er unter alle Kinder gleich geteilt werde. Weil nun die Beklagten den §. 16 des Vermögensübergabevertrages nicht wollen gelten lassen, weil die Vermögensübergabe die staatspolizeiliche Genehmigung nicht erhalten und Georg Benz Vermögen seiner Frau übergeben, wozu er nicht berechtigt gewesen sei, werde die Vermögensübergabe von 1833 als nichtig angesehen und gebeten, solche für ungültig zu erklären, und zu erkennen, daß eine Teilung vorgenommen werde, in welcher zunächst der Nachlass des Ignaz Palmmer sei geteilt und den Klägern zugeschrieben und eine Teilung des Vermögens der Magdalena Kiefer zwischen ihnen und den Beklagten stattfinden.

Nr. 3521. Offenburger. (Verlaubung.) Wird Tagfahrt zum Vertheilung des Vermögens am 27. März d. J. Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und wird gegen die Beklagte Heinrich Benz, der im Jahr 1841 mit Staats-erlaubnis nach Amerika ausgewandert ist und dessen jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte, auf diesem Wege mit dem Kläger vorgeladen, daß er einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingebündigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden können.

Offenburg, am 3. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Heydeweller.

3. 117. Nr. 3031. (Erbteilung.) Die Ehefrau des Johann Philipp Schmitt, Maria Anna, geb. Schmitt, hat Klager folgende Klage erhoben: Am 2. April 1861 hat seine Mutter, die Ehefrau des Engelbert Sauer von Offenburger, Franziska Drenke Drenke, mit Hinterlassung seiner und der Beklagten als gesetzliche Erben, gestorben. Das Vermögen sei auf 11430 fl. 40 kr., darunter ein Verrentung des Klägers von 3032 fl., berechnet worden, während er nur einen solchen von 17 fl. anerkannt hätte. Es seien ihm nämlich außer jährl. im Betrage von 17 fl. folgende Eigenschaften aufgeteilt worden: 1/2 Juchter Acker und 1/2 Juchter Matten, taxirt zu 1000 fl., ein Wohnhaus taxirt zu 2000 fl., und 1/2 Etage Handröhren, taxirt zu 15 fl.; den Acker im Jahr 1848 für 300 fl., und die Handröhre im Jahr 1857 für 8 fl. abgetauft und den Preis bezahlt. Das Wohnhaus, welches übrigens wie die Handröhre zum Gemeinvermögen seiner Eltern gehört habe, hätte er durch eine belästigte Vermögensübergabe bei seiner Verheiratung im Jahr 1850 mit dem Aufschlag von 600 fl. und frei von Einmischung erhalten, auch den Preis im Jahr 1860 abgetragen. Da die Eigenschaften durch belästigte Rechtsmittel auf ihn kamen, so seien sie zum Einwurf in die Erbmasse seiner Mutter nicht geeignet, was er durch Urtheil auszusprechen bitte.

Offenburg, am 3. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Heydeweller.

3. 117. Nr. 3031. (Erbteilung.) Die Ehefrau des Johann Philipp Schmitt, Maria Anna, geb. Schmitt, hat Klager folgende Klage erhoben: Am 2. April 1861 hat seine Mutter, die Ehefrau des Engelbert Sauer von Offenburger, Franziska Drenke Drenke, mit Hinterlassung seiner und der Beklagten als gesetzliche Erben, gestorben. Das Vermögen sei auf 11430 fl. 40 kr., darunter ein Verrentung des Klägers von 3032 fl., berechnet worden, während er nur einen solchen von 17 fl. anerkannt hätte. Es seien ihm nämlich außer jährl. im Betrage von 17 fl. folgende Eigenschaften aufgeteilt worden: 1/2 Juchter Acker und 1/2 Juchter Matten, taxirt zu 1000 fl., ein Wohnhaus taxirt zu 2000 fl., und 1/2 Etage Handröhren, taxirt zu 15 fl.; den Acker im Jahr 1848 für 300 fl., und die Handröhre im Jahr 1857 für 8 fl. abgetauft und den Preis bezahlt. Das Wohnhaus, welches übrigens wie die Handröhre zum Gemeinvermögen seiner Eltern gehört habe, hätte er durch eine belästigte Vermögensübergabe bei seiner Verheiratung im Jahr 1850 mit dem Aufschlag von 600 fl. und frei von Einmischung erhalten, auch den Preis im Jahr 1860 abgetragen. Da die Eigenschaften durch belästigte Rechtsmittel auf ihn kamen, so seien sie zum Einwurf in die Erbmasse seiner Mutter nicht geeignet, was er durch Urtheil auszusprechen bitte.

Offenburg, am 3. April 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Heydeweller.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen in der Gemeinde Dumbach, Amtsbezirks Buchen.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die be...

Table with columns: Datum, Seite, Name, Stand und Wohnort des Schuldners, Name, Stand und Wohnort des Gläubigers, Betrag der Forderung. It lists various entries for Grundbuch Band I and II.

ihre Beweismittel gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagsatzung wird ein Masseverwalter und Gläubigerauschuss ernannt...

ihre Beweismittel gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagsatzung wird ein Masseverwalter und Gläubigerauschuss ernannt...

ihre Beweismittel gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagsatzung wird ein Masseverwalter und Gläubigerauschuss ernannt...

ihre Beweismittel gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagsatzung wird ein Masseverwalter und Gläubigerauschuss ernannt...